

Naturbeobachtungen im aktiven Steinbruch - NABU Kooperation mit der MHI Gruppe



Arterfassungen in Steinbrüchen der Mitteldeutschen
Hartstein-Industrie AG und die damit verbundenen
Rechte und Pflichten



MHI GRUPPE



UNSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM NABU HESSEN

Die **MHI Gruppe** hat mit Wirkung zum 1. Juni 2016 eine langfristige Kooperation mit dem **NABU Hessen** geschlossen.

> **Zwei starke Partner – ein Ziel:**

- Ein gemeinsamer Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in unserer Heimat



> **Vorgehensweise:**

- Bestandsaufnahme artenschutzrelevanter Aspekte in 14 Gewinnungsbetrieben der MHI Gruppe
- Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen zwecks Erhalt bzw. Verbesserung des Lebensraums schützenswerter Arten in den Betrieben
- Umsetzung der auf diese Weise festgelegten Maßnahmen unter kompetenter Begleitung durch den NABU Hessen
- Überwachung des Umsetzungserfolgs durch Teams aus NABU Hessen und örtlicher Betriebsleitung

DER STEINBRUCH: REFUGIUM FÜR SELTENE ARTEN



MHIGRUPPE



NABU

Ziele der Kooperation

- Erhalt und Fördern der biologischen Vielfalt in den Gewinnungsstätten der MHI
- Einbinden der regionalen NABU- Mitarbeiter als Kenner der örtlichen Besonderheiten
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Rohstoffabbau und Artenschutz
- Schulung der Steinbruchmitarbeiter



Kooperationspartner MHI

MHI GRUPPE

ROH- UND BAUSTOFFE

RECYCLING & DEPONIE

BAU

SERVICES

NATURSTEIN

ASPHALT

BETON

HANDEL

RECYCLING

DEPONIE

STRASSEN-
& TIEFBAU

BAUSTOFF-
PRÜFUNG

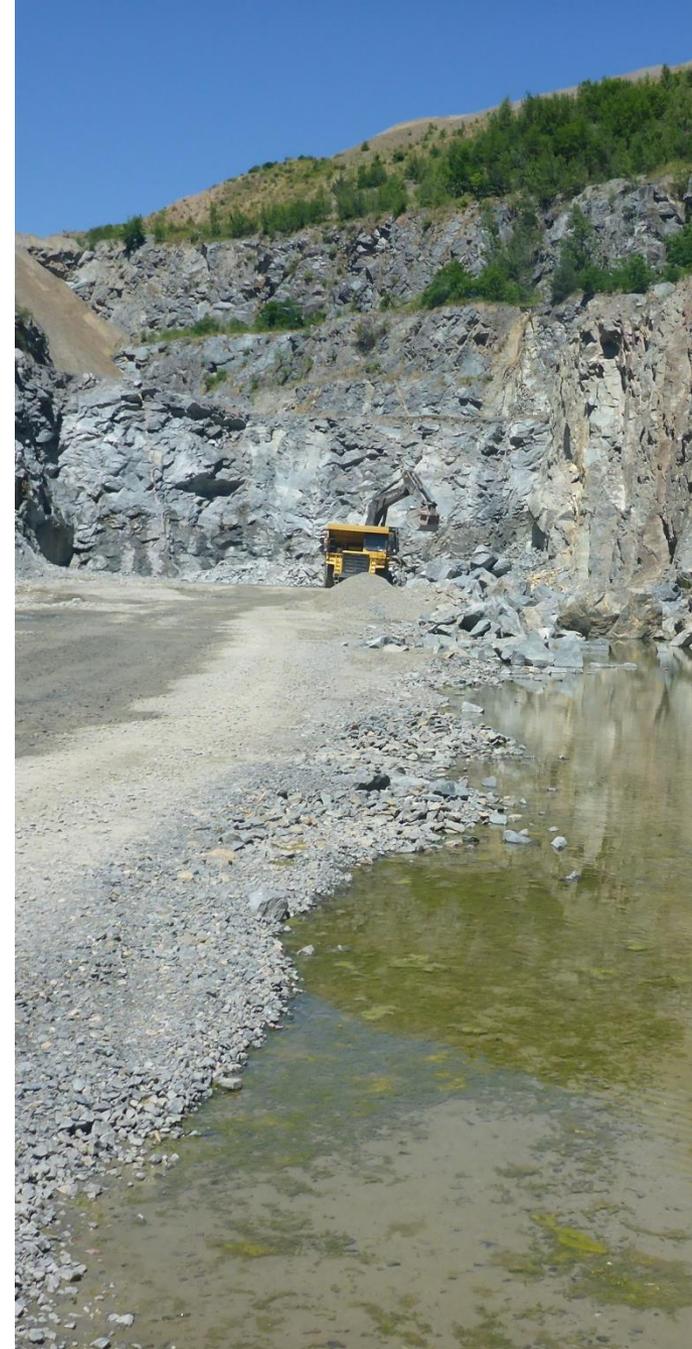
LOGISTIK



Kooperationspartner MHI

Sparten der MHI Gruppe:

- Naturstein
 - 23 Standorte Produktionsmenge 6,8 Mio. t.
- Asphalt
 - 17 Standorte 1,1 Mio. t.
- Beton
 - 5 Standorte 300 Tsd. m³
- Handel
 - 1 Standort



Steinbruchinfos

- 14 Steinbrüche in Hessen (Rheinland-Pfalz)
- Gesteine magmatischen Ursprungs:
 - Basalt, Gabbro, Granodiorit
- Produktion von Gleisschotter, Naturstein und Edelsplitten



Rahmenbedingungen

- **Ehrenamtliche Steinbruchbetreuer**

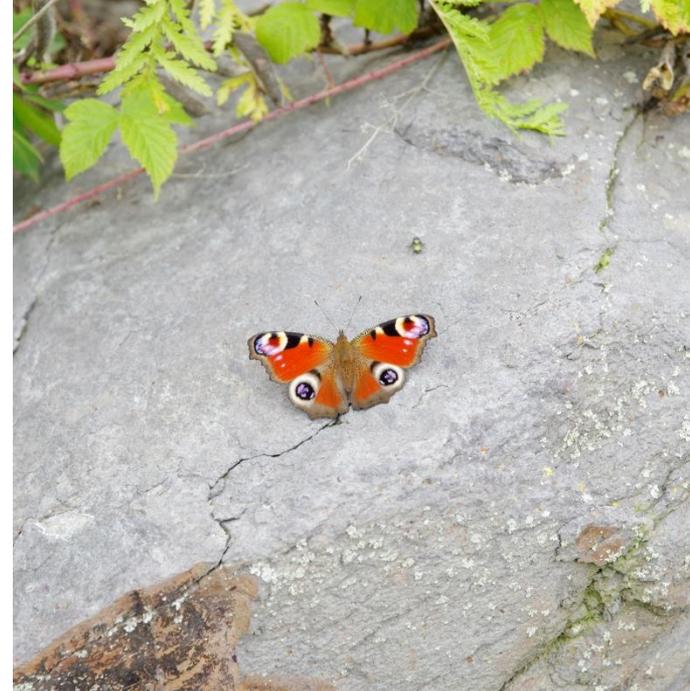
- Ansprechpartner in Arten- und Naturschutzfragen
- Arterfasser in den Steinbrüchen
- Ideengeber für Naturschutzprojekte in den Betrieben

- **MHI**

- Betretungsgenehmigung für ausgewählte NABU-Aktive
- Maßnahmenumsetzung

- **NABU Landesgeschäftsstelle Hessen**

- Hauptamtliche Koordinationsstelle
- Jährliche Gebietsbegehung zur Evaluation der Steinbrüche



Rechte und Pflichten

- **Haftungsausschluss**
- **Sicherheitsunterweisung**

MHI GRUPPE

REGELN FÜR IHRE
SICHERHEIT



VERHALTENSREGELN & HAFTUNGSREGELUNG

Die Verhaltensregeln und Haftungsregelung gelten auf dem gesamten Betriebsgelände für alle Kunden, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Betriebsangehörige.

Mit dem Betreten des Betriebsgeländes erkennen Sie die Verhaltensregeln und die Haftungsregelung verbindlich an.

Missachtung der Verhaltensregeln und der Haftungsregelung führt zu einem sofortigen Verweis vom Betriebsgelände.

VERHALTENSREGELN

- > Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.
- > Aufgrund der möglichen Gefährdungen besteht grundsätzlich PSA-Tragepflicht.
- > Hinweis-, Verbots- und Gebotsschilder sind unbedingt zu beachten.
- > Werksverkehr hat Vorrang.
- > Sicherheitsabstand zu Mobilgeräten und Anlagen einhalten.
- > Großgeräten nur nach Blickkontakt mit dem Fahrer nähern.
- > Auf dem Betriebsgelände gilt Alkoholverbot.
- > Personen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
- > Die Nutzung der Sanitäranlagen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis eines Betriebsangehörigen.
- > Das Aufhalten im Gefahrenbereich ist während der Beladung verboten.
- > Die Beladung der Fahrzeuge erfolgt nur bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts.

HAFTUNGSREGELUNG

- > Für Verschmutzungen, die während der Beladung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- > Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- > Für verursachte Schäden auf dem Betriebsgelände haftet der Verursacher.

NUR SICHERE ARBEIT IST GUTE ARBEIT

-  Kopfschutz benutzen
-  Warnweste benutzen
-  Fußschutz benutzen
-  Erlaubt sind maximal 30 km/h
-  Warnung vor Baumaschinenverkehr
-  Warnung vor schwebender Last
-  Warnung vor Hindernissen am Boden
-  Werksgelände wird videoüberwacht

Sprengsignale

- Nach dem ersten Hornsignal sofort in Deckung gehen! } einmaliges langges Blasen
 - Nach dem zweiten Hornsignal wird gezündet und gesprengt! } zweimaliges kurzes Blasen
 - Nach dem dritten Hornsignal ist das Sprengen beendet! } dreimaliges kurzes Blasen
- Signale können wiederholt werden.

NOTFALLPLAN & RETTUNGSKETTE

Bei Brand oder Unfall sofort Rettungsdienst alarmieren und Betriebsleiter informieren.

 NOTRUF 112

- > Wo ist es passiert?
- > Was ist passiert?
- > Wie viele Verletzte?
- > Welche Verletzungen?
- > Fragen beantworten!

 ERSTE HILFE MASSNAHMEN

- > Eigene Sicherheit hat Vorrang
- > Gefahrenbereich verlassen und hilflose Personen bergen
- > Andere gefährdete Personen warnen und Unfallstelle sichern
- > Verletzte erstversorgen
- > Verletzte nicht unbeaufsichtigt lassen
- > Sammelplatz aufsuchen

Verhalten in Steinbruch

- An- und Abmelden bei Begehungen im Betrieb
- Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Warnweste, festes Schuhwerk)
- Besondere Vorsicht an Böschungskanten und unter Steinbruchwänden

MERKBLATT FÜR BETRIEBSBESUCHE

Vor dem Betreten einer Betriebsstätte der MHI Gruppe bitten wir Sie als Besucher, dieses Merkblatt aufmerksam zu lesen und die aufgeführten Regeln unbedingt zu befolgen. Die Einhaltung dieser Richtlinien dient neben dem Erhalt der betrieblichen Ordnung vor allem Ihrer persönlichen Sicherheit.

Das Betreten des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuelle Personen- oder Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Ersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

- > Vor dem ersten Betreten des Betriebes ist eine unterschriebene Haftungsverzichtserklärung abzugeben.
- > Die vorgeschriebene Sicherheitskleidung (festes Schuhwerk, Schutzhelm, Warnweste) ist mitzubringen und vor Betreten des Betriebes anzulegen.
- > Beim ersten Besuch des Betriebes erfolgt eine Sicherheitsunterweisung und Einweisung in die betrieblichen Gegebenheiten durch den Betriebsleiter oder seinen Stellvertreter. Diese ist schriftlich zu dokumentieren. Machen Sie sich mit den Örtlichkeiten vertraut. Beachten Sie auch, dass der Steinbruch sich ständig verändert. Achten Sie auf Absperrungen von Fahrwegen durch Freisteine. Bei wesentlichen Veränderungen im Betrieb und/oder Änderungen der betrieblichen Richtlinien ist die Ein- bzw. Unterweisung zu wiederholen. Übliche Inhalte sind dabei:
 - Eine Beschreibung der Örtlichkeiten sowie der für den Besuch freigegebenen Betriebsbereiche und der betriebspezifischen Gefährdungen
 - Eine Einweisung in den Alarm- und Rettungsplan bzw. das Verhalten bei Unfällen, Feuer, Betriebsstörungen
 - Die Tragepflicht der persönlichen Schutzausrüstung
 - Das Verhalten im Bereich von mobilen Geräten und innerbetrieblichem Verkehr
- > Rechtzeitig vor Betreten des Betriebsgeländes ist der Betriebsleiter oder sein Stellvertreter über den geplanten Zeitpunkt und die voraussichtliche Dauer des Besuches zu informieren. Das Verlassen des Betriebsgeländes ist dem Betriebsleiter oder seinem Stellvertreter unmittelbar mitzuteilen.
- > Benutzen Sie nur befestigte Wege. Achten Sie auf Trittsicherheit. Aufgrund von rutschigen, unebenen Wegen sowie steinigem Untergrund ist besondere Vorsicht geboten, um jegliches Stolpern, Stürzen oder Umknicken zu vermeiden.
- > An Steinbruchwänden und auf Abbausohlen bestehen besondere Gefahren durch Steinfall und Absturz. Der Aufenthalt unter Wänden und in absturzgefährdeten Bereichen ist daher strengstens verboten!
- > Auf dem Betriebsgelände ist Betriebsfahrzeugen bitte stets Vorfahrt zu gewähren.. Halten Sie sicheren Abstand von Fahrzeugen aller Art. Suchen Sie zunächst Blickkontakt mit dem Fahrer. Nähern Sie sich Fahrzeugen niemals von hinten!
- > Das Betreten der maschinellen Anlagen und Gebäude ist ausdrücklich verboten. Berühren Sie keine laufenden Maschinen oder sonstige technische Anlagen. Betätigen Sie keine Schalteinrichtungen.
- > Achtung: Ruhende Maschinen / Bandanlagen können jederzeit fernbetätigt anlaufen. Akustische und optische Warnsignale sowie Sprengsignale sind zu beachten. Alle Hinweis-, Verbots- und Gebotszeichen sind unbedingt zu befolgen.
- > Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- > Personen, die unter reaktionsmindernden Einflüssen stehen (Alkohol, Medikamente, Drogen, usw.), ist das Betreten des Betriebsgeländes ausdrücklich untersagt!
- > Eigene Abfälle sind bitte mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG
 www.mhigruppe.de
 Stand: November 2016

Maßnahmen

- Anlage und Schutz von Gewässern
- Freischneiden von Gewässern
- Entfernen von nicht einheimischen Pflanzen (Bärenklau, Japanknöterich)
- Brutvogelmonitoring (Brutplatzsicherung Fels- und Bodenbrüter)
- Amphibienmonitoring (Gewässerschutz bei Reproduktion)



„Steinbruchgucker Hessen“

start artenalbum **beobachtungen** bilder gebiete aktionen kommentare mehr ? regional

NABU Hessen

steinbruch-hessen
 alle arten
 vögel alle
 vögel seltenheiten
 vögel zug
 pflanzen alle
 pflanzen neophyten
 schmetterlinge
 libellen
 säuger
 amphibien/reptilien
 käfer
 andere insekten
 andere tiere
 Kriechtiere (mita)
 Pilze (a)

suche: art/ artgruppe suche: gebiete suche: länder/ orte **anmelden**

filter aus |< < 1 >

geografie beobachtetes sonstiges filter leeren

Kormoran (Phalacrocorax carbo)	2	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Turmfalke (Falco tinnunculus)	2	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Rotmilan (Milvus milvus)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Mäusebussard (Buteo buteo)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Waldwasserläufer (Tringa ochropus)	3	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Eisvogel (Alcedo atthis)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Kolkrabe (Corvus corax)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Teichmolch (Lissotriton vulgaris)	101	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Blaugrüne Mosaikjungfer (Aeshna)	*	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Azurjungfer (unbestimmt) (Coena)	*	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Große Pechlibelle (Ischnura elegans)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Großer Blaupfeil (Orthetrum cancellatum)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt

Mittwoch, 9 August 2017

Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)	17	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Kreuzkröte (Epidalea calamita)	81	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Turmfalke (Falco tinnunculus)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Rotmilan (Milvus milvus)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Hausrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	2	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Gebirgsstelze (Motacilla cinerea)	1	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Reh (Capreolus capreolus)	2	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Teichmolch (Lissotriton vulgaris)	23	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Blaugrüne Mosaikjungfer (Aeshna)	*	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt
Pechlibelle (unbestimmt) (Ischnura)	*	DE/Hes	Ortsinfo gesperrt



„Steinbruchgucker Hessen“

Beobachtungen 10/2016-10/2017

- 14 Gebiete
- 71 Begehungen
- 248 verschiedene Arten
- 774 Beobachtungen



Besondere Arten

Amphibien:

- Gelbbauchunke, Wechselkröte, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Laubfrosch

Reptilien

- Ringelnatter, Blindschleiche, Zauneidechse

Vögel

- Wanderfalke, Uhu, Flussregenpfeifer



Ehrenamt

Die 32 NABU Steinbruchbetreuer



Lebensräumtypen



Artbeobachtungen



Artbeobachtungen





**Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit !**

Dominik Heinz

NABU-LV Hessen

Friedenstrasse 26

35578 Wetzlar

Tel. +49 (0)6441-67904-26

Info@NABU-Hessen.de

